

**Kopie van brief van chirurgijn Schmidt aan het
Generaldirektorium in Berlijn**

Allerdurchlächtigster etc, etc,

Huissen, den 19. Januar 1789.

Ehe ich mich wegen meiner starken Hauthaltung entschließen konte mich in Huissen als Stadts Chirurgius nieder zu lassen, wendete ich mich zuvor an den Freiherr v. Sonsfeldt, als Landrath des sonstigen Kreijses, mit der Vorstellung; ob wegen der vielen Armen (: die nicht allein gratis bedient sondern auch noch mit Medicamenten versehen werden müsten :) für mich nicht eine Zulage zu bewirken wäre; derselbe ertheilte zur Antwort, wie ich mich beij dem Erben-Tage schriftlich melden, er aber selbst die Nothwendigkeit dieser Zulagen in Antrag bringen wolte, da denn nicht zu zweifeln wäre, dass das für mich aus gewartenen *Allergenädigst* approbirt werden würde, wobey mir noch mals der Bedienung derselben mit Besorgung der Medicin gratis zu thun, aufgetragen worden ist.

Da nun dieses seit zweij Jahren geschehen ist, und ich jede Stunde in der Nacht auch beij dem schlechtesten Wetter bereits gewesen bin den Armen beizustehen wie ich mich dieserhalb auf das Zeugnis des hiesigen Magistrats und aus Thatsachen bewirten kann.

So habe Eur Königl. Majestät *allerunterthänigst* bitten wollen über die vom Amt Huissen und Malburgen unterm 17 Oct. 1787. nur zugelegte 15. Rtl. jährlich die allerhöchste Approbation zu entheilen und dahin *allergnädigst* zu bewillegen, dass der Rückstand dieser beiden Jhare mir ausbezahlt werden mögte da in dem ersten Jahr 15. Rtl. vor blosse Medicamente kaum hinreichend gewesen sind. Euch etc. etc.

E.K. Majestät

Schmidt